

## - Arbeitshilfe –

für Organisierende von  
Jugendbegegnungen



# Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?

Stand: 24.07.2020

## 1. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes und der EU-Kommission

Bei der Planung und Durchführung einer internationalen Jugendbegegnung empfiehlt es sich regelmäßig die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes zu prüfen. Sie sind zu finden unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Empfehlenswert ist auch die Seite <https://reopen.europa.eu/de>. Nach Eingabe des jeweiligen Landes erscheinen weitere Informationen zu bestimmten Fragen (wählbar über die Piktogramme oben rechts.)

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen sich unabhängig vom Land und der Dauer des Auslandsaufenthalts in die Krisenvorsorgeliste „Elefant“ des Auswärtigen Amtes einzutragen:

<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>

## 2. Lage (der Jugendarbeit) in anderen Ländern

Es empfiehlt sich darüber hinaus, sich zur generellen Lage im jeweiligen Land zu informieren.

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland IJAB stellt auf ihrer Website [www.ijab.de](http://www.ijab.de) zum Beispiel Informationen zur Lage der Jugendarbeit in vielen Ländern zur Verfügung.

Weitere länder- und förderspezifische Informationen gibt es auch bei den jeweiligen Fach- und Förderstellen für internationale Jugendarbeit:

- JUGEND für Europa (Nationalagentur) [www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de)

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeitshilfe: Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?

- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) [www.dpjw.org](http://www.dpjw.org)
- ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch [www.conact-org.de](http://www.conact-org.de)
- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (Stiftung DRJA) [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)
- Engagement Global [www.engagement-global.de](http://www.engagement-global.de)
- Deutsch-Türkische Jugendbrücke [www.jugendbruecke.de](http://www.jugendbruecke.de)
- Förderkreis Deutsch-Niederländisches Jugendwerk [www.dnl-jugendwerk.com](http://www.dnl-jugendwerk.com)
- UK-German Connection [www.ukgermanconnection.org](http://www.ukgermanconnection.org)
- Ciao-Tschau Büro für deutsch-italienischen Jugendaustausch [www.ciao-tschau.de](http://www.ciao-tschau.de)
- Deutsch-Palästinensisches Jugendwerk [www.stiftungbegegnung.de](http://www.stiftungbegegnung.de)

### 3. Hygienestandards

Nach unserer Auffassung müssen die Hygienestandards des Landes eingehalten werden, in dem sie strikter sind (anlag bspw. zur Anwendung der jeweils strikteren Altersgrenzen bei Alkohol, Tabak etc.). Bei einer Begegnung im Ausland sollte also abgeklärt werden: Werden die Standards eingehalten, die im eigenen Bundesland gelten?

Wie dies im Fall von Mecklenburg-Vorpommern abgefragt werden kann und was hier gilt, wird im Anhang dargestellt (mit Stand der 3. Corona-JugVO ÄndVO M-V vom 16.06.2020).

Bei der Maßnahme an sich empfiehlt es sich, dass die Betreuenden Desinfektionsmittel und **zusätzliche** (Einmal-)Masken parat haben beziehungsweise mitnehmen. Schließlich können Masken von Jugendlichen auch mal abhandenkommen oder kaputt gehen.

### 4. Dauer der Maßnahmen

Es empfiehlt sich, die Maßnahmen eher kurz zu halten - also zum Beispiel eine Woche statt zwei Wochen. Dadurch werden verschiedene Risiken minimiert. In einem längeren Zeitraum gibt es insgesamt betrachtet ein höheres Risiko für Covid19-Ansteckungen und -ausbrüche. Wenn dies während eines Auslandsaufenthaltes passiert sind die Folgen meist schwerwiegender als im Inland. Beispiele können sein: Quarantäne im Ausland, Umbuchung von Verkehrsmitteln, Einschränkungen bei der Rückreise.

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeitshilfe: Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?

## 5. Vorbereitung mit Jugendleiter\*innen, Jugendlichen und Angehörigen

In Zeiten der Pandemie ist die gemeinsame Vorbereitung mit den Jugendlichen und ihren Angehörigen besonders wichtig. Bereits in der **Ausschreibung** sollte darauf hingewiesen werden, welche Vorsorgemaßnahme getroffen werden und was im Fall der Fälle vorgesehen ist. Ein **Mustertext** dafür findet sich im Anhang unter Punkt 3.

Beim Landesjugendring M-V ist darüber hinaus auch eine **deutsch- und englischsprachige Mustereinverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger** sowie eine Muster-Fotoeinverständniserklärung erhältlich (Kontakt am Ende der Arbeitshilfe).

Die Vorsorgemaßnahmen und was im Fall der Fälle vorgesehen ist, sollte auch unbedingt nochmal beim **Vorbereitungstreffen** mit Jugendlichen und Angehörigen besprochen werden. Es ist am besten, wenn dazu Transparenz herrscht, um Vertrauen und Sicherheit herzustellen.

Die **ausgebildeten Jugendleiter\*innen** sollten für die besondere Situation und die damit verbundenen Vorkehrungen und Fälle sensibilisiert und besonders informiert werden. Der Einsatz von sachkundigen und qualifizierten Jugendleiter\*innen ist schließlich ein besonderes Qualitätsmerkmal bei den Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

## 6. Krankheitsausbrüche, andere Fälle und resultierende finanzielle Risiken

Bevor eine Maßnahme angegangen wird und bevor Kosten verursacht werden (z. B. durch Buchungen) sollte durchgespielt werden, was im Fall der Fälle passiert. Welche zusätzlichen Kosten können durch einen Krankheitsausbruch entstehen? Wie können diese getragen werden.

Es sind insbesondere zwei Fälle denkbar, die in die Sphäre des Veranstalters fallen:

1. Die Begegnung/Reise muss kurzfristig abgesagt werden, weil es in der Entsende- oder Aufnahmeregion zu einer zu starken Häufung von Covid19-Erkrankungen kommt.
2. Für eine Gruppe wird während der Maßnahme Quarantäne angeordnet.

In beiden Fällen entstehen **zum Teil erhebliche (Mehr-)Kosten**.

Fall 1: Einmal gebuchte Leistungen müssen bei kurzfristiger Stornierung meistens voll oder zumindest zu einem Großteil bezahlt werden. Die Teilnehmenden haben dabei einen Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Maßnahme haben sie Anspruch auf Minderung.

Fall 2: Im Fall von Quarantäne muss die Rückreise neu organisiert werden. Gerade bei Flügen entstehen oft hohe Kosten, da neue Flüge gebucht werden müssen und es für die nicht

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeitshilfe: Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?

genutzten kaum Erstattung gibt. Teurere Flexi-Tarife sind in Betracht zu ziehen. Außerdem können im Fall der Quarantäne zusätzliche Unterkunfts- und Verpflegungskosten entstehen.

„Darüberhinausgehende Ansprüche [z. B. Folgekosten] dürften regelmäßig nicht bestehen, da diese Ansprüche ein Verschulden des Veranstalters voraussetzen würden, welches beim Corona-Virus fehlt.“ (laut Bernhard Assekuranz, 29.06.2020)

**Diese genannten Mehrkosten gehören zum wirtschaftlichen Risiko des Veranstalters.** Nach aktuellem Stand (29. Juni 2020) gibt es **dafür keine Versicherungen.**

Es sollte abgeklärt werden, ob die jeweiligen **Fördergeber** diese nicht allzu wahrscheinlichen **finanziellen Risiken absichern** können.

#### Fälle in der Sphäre der Teilnehmenden:

1. Wegen einer pandemie-bedingten Sperrung oder aus Angst wird die Reise kurzfristig nicht angetreten. → Es gibt keinen Anspruch auf Erstattung. Lediglich Ersparnisse durch die Stornierung sind weiterzugeben.
2. Eine teilnehmende Person muss im Ausland in Einzelquarantäne. In diesem Fall wäre abzuklären, ob die Mehrkosten der Rückreise durch die **Auslandskrankenversicherung** getragen werden. Viele Auslandskrankenversicherungen schließen jedoch Pandemien aus. Unsere Empfehlung lautet daher: Den Fall rechtlich (im Vorfeld) abklären lassen oder Teilnehmer\*in und Veranstalter einigen sich.

#### Andere denkbare Fälle:

- Es erfolgt eine Infektion, weil bei der Maßnahme Hygieneregeln seitens des (Reise-)Veranstalters nicht eingehalten wurden. In diesem Fall kann eine (Reise-)Veranstalterhaftpflichtversicherung helfen. Sie würde sich mit gestellten Ansprüchen auseinandersetzen - also ungerechtfertigte Ansprüche abwehren und bei gerechtfertigten Ansprüchen zahlen.

## Anhang:

### **1. Hygienestandards Mecklenburg-Vorpommerns**

Gemäß der Corona-Jugendhilfeverordnung – Corona-JugVO M-V in der Fassung vom 16.06.2020 gilt:

- Für Bezugsgruppen bis 30 Personen aus einer Region oder aus einem Bundesland kann bei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung vom Gebot des Mindestabstands abgewichen werden (§ 1 Abs. 5 und 6 Corona-JugVO M-V).
- In allen anderen Fällen kann in notwendigem Maße davon abgewichen werden, wenn sonst die pädagogische Zielrichtung des Angebots gefährdet wäre (§ 1 Abs. 2 Corona-JugVO M-V).

Konkret bedeutet das ...

#### im Ausland:

- Eine Gruppe aus M-V muss untereinander den Mindestabstand nicht einhalten (es sei denn in der jeweiligen Region gelten schärfere Regeln).
- Zu Jugendlichen bzw. Menschen, die nicht zur Gruppe aus M-V gehören, muss wann immer möglich ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

#### in Mecklenburg-Vorpommern:

- Die Jugendlichen, die zu einer Gruppe aus einer Region gehören, müssen untereinander den Mindestabstand nicht einhalten (es sei denn für sie gelten schärfere Regeln seitens ihrer Entsenderegion).
- Jugendliche, die aus verschiedenen Regionen kommen, müssen zueinander wann immer möglich den Abstand von 1,5 Metern einhalten.

**Die aktuellen Regelungen (Corona-JugVO M-V und darauf beruhende Hygiene- und Schutzmaßnahmen) können auf der folgenden Seite abgerufen werden:**

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Kinder%E2%80%93-und-Jugendreisen/>

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeitshilfe: Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?

## 2. Fragebogen für ausländische Veranstalter

Ob diese Regelungen im Ausland eingehalten werden, kann mit folgendem Text abgefragt werden:

Can the following regulations of our region be fulfilled?

- lists with names, addresses and telephone numbers of all participants; you need to keep it 4 weeks;
- 1,5m distance to other persons; exceptions are possible if this is really necessary due to pedagogical reasons
- you will need a **hygiene and safety concept including regulations for cases of Covid-illness and Covid-suspecion** (communication and information ways, possibilities of isolation of persons, ...)
- air the rooms every two hours
- daily cleaning of contact surfaces like door-handles, sanitation, etc
- no buffet
- liquid soap and paper towels at all sinks
- if possible: own sanitation room for the group from our region
- signs with the hygiene standards e. g. "how to properly wash the hands" beneath the sinks
- staff of the accommodation with contact to the guests needs to wear masks, especially when serving food or while cleaning rooms
- things that are not necessary and which are not easy to clean, need to be removed

Can you fulfil these hygiene and safety regulations? Could you please send me your **hygiene and safety concept? (including the regulations for cases of Covid-illness and Covid-suspecion)**

## 3. Mustertext für die Ausschreibung von Auslandsreisen

**Hinweise angesichts der Corona-Pandemie:**

Vorsorgemaßnahmen:

Alle Teilnehmenden müssen die Maßnahme gesund und ohne Covid-Symptome antreten.

Bei der gesamten Maßnahme werden die aktuell geltenden Regeln für Ferienfreizeiten in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) eingehalten. Dazu zählen insb. aktuell:

- Kein Abstandsgebot für die Teilnehmenden aus M-V untereinander.
- Nicht-Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Menschen im Camp nur wenn es pädagogisch notwendig ist und nur in notwendigem Maße.
- Die meisten Aktivitäten finden draußen statt, sodass Abstände gut eingehalten werden können.
- Die Gruppe aus M-V nimmt die Mahlzeiten getrennt von den anderen ein, es gibt kein Buffet.
- Abgeschlossene Räume werden alle zwei Stunden gelüftet.
- Kontaktflächen wie Türklinken und Sanitäranlagen werden täglich gereinigt.

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arbeitshilfe: Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?

### Im Fall der Fälle:

- Falls die Reise von uns wegen verschärfter Corona-Situation abgesagt werden muss, wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.
- Liegt eine (spontane) Nicht-Teilnahme in der Sphäre des Teilnehmer/der Teilnehmerin, so behalten wir uns vor, bereits entstandene Kosten bis zur Höhe des Teilnahmebeitrags einzufordern. Eine Reiserücktrittsversicherung ist daher unbedingt empfehlenswert.
- Bei Covid-Verdacht werden vor Ort Tests und entsprechende medizinische Behandlungen unproblematisch durchgeführt.
- Eine etwaige individuelle oder kollektive Isolation/Quarantäne kann direkt im Camp für bis zu zwei Wochen durchgeführt werden.
- Falls die gesamte Gruppe in Estland in Quarantäne muss, werden wir die geänderte Rückreise organisieren und die Mehrkosten übernehmen.

### **Rechtlicher Hinweis:**

Diese Arbeitshilfe soll eine Orientierung darstellen und ist keine verbindliche Rechtsberatung. Letztere sollte nur von examinierten Jurist\*innen in Anspruch genommen werden. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit.

Die Angaben beruhen auf Aussagen der Bernhard Assekuranz und auf eigenen Recherchen und Erfahrungen bei der Durchführung einer internationalen Jugendreise im Sommer 2020.

### **Redaktion und Kontakt für Fragen/Verbesserungen:**

Reinhold Uhlmann  
Referent für Internationales  
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Goethestr. 73, 19053 Schwerin

Tel: +49 385 760 76-16, Fax: +49 385 760 76-20,  
[r.uhlmann@lrmv.de](mailto:r.uhlmann@lrmv.de), [www.lrmv.de](http://www.lrmv.de)

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Arbeitshilfe: Reale internationale Jugendbegegnungen in Zeiten der Pandemie – was ist zu beachten?